

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00798/2016

Errichtung einer dreizügigen Grundschule in der Lagerstraße / Speicherstraße

Beschlüsse:

26.09.2016	Stadtvertretung
020/StV/2016	20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 108 SchulG M-V vorbehaltlich der Genehmigung der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin für allgemeinbildende Schulen 2014/2015 bis 2019/2020 durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern die Errichtung einer dreizügigen Grundschule auf dem Grundstück Lagerstraße/Ecke Speicherstraße in Schwerin zum Schuljahr 2017/2018.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen